



**Vereinbarung über die kommerzielle Nutzung
von Daten, Karten, Fachinformationssystemen und Diensten
des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (Nutzungsvertrag)
Stand: 19.07.2017**

Nutzungsvertrag Nr. *Vertragsnummer*

Zwischen
dem **Land Nordrhein-Westfalen**, vertreten durch das **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz**, dieses vertreten durch den **Präsidenten des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW**, im Folgenden „LANUV“ genannt
und Bezeichnung des Nutzers
im Folgenden „Nutzer“ genannt

1. Vereinbarungsgegenstand

Gegenstand der Vereinbarung ist die Überlassung bzw. Nutzung der in Anlage 1 aufgeführten Daten, Karten, Fachinformationssysteme und Dienste (Karten- und Downloaddienste) durch das LANUV an den Nutzer mit dem Recht zur Verwendung und Verwertung im Sinne des in Anlage 1 angegebenen Nutzungszwecks im angegebenen Nutzungszeitraum.

2. Rechte und Pflichten des Lizenzgebers

2.1 Das LANUV besitzt alle Rechte an den von ihm hergestellten und vorgehaltenen Daten sowie den von ihm bereitgestellten Diensten. Sämtliche Rechte (insbesondere Urheberrechte und verwandte Schutzrechte) an den Daten und Diensten verbleiben beim LANUV.

2.2 Das LANUV stellt dem Nutzer die Daten, Karten bzw. Dienste zu Beginn des vereinbarten Nutzungszeitraums bereit.

2.3 Das LANUV unterrichtet den Nutzer unverzüglich bei Lieferverzug, Ausfall der durch den Nutzer genutzten Dienste oder bekannt gewordenen Qualitätsmängeln an den Daten. Das LANUV unterrichtet den Nutzer weiterhin frühzeitig über erhebliche beabsichtigte Änderungen der Dienste, die Auswirkungen auf diese Vereinbarung haben.

2.4 Ungeachtet der voranstehenden Regelung kann das LANUV die in Anlage 1 aufgeführten Daten und Datendienste über das Open.NRW-Portal oder sonstige Internet-Anwendungen des Geschäftsbereichs im Sinne der Open.NRW-Strategie und entsprechend dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MULNV) vom 22.02.2016 (Az.: VIII B 01-12-18) bereitstellen.

2.5 Das LANUV kann die Zustimmung zur Nutzung und Verwertung der Daten und Dienste nach Abschluss dieser Vereinbarung versagen oder sie mit entsprechenden Auflagen versehen, wenn Gründe der öffentlichen Sicherheit dies erfordern. In diesem Fall werden die Parteien nach Treu und Glauben über eine Anpassung der vereinbarten finanziellen Regelungen verhandeln.

3. Rechte und Pflichten des Nutzers

3.1 Der Nutzer erhält ein zeitlich auf die Vertragsdauer befristetes Recht, die Daten und Dienste zur Erfüllung des angegebenen Nutzungszwecks entsprechend Anlage 1 entsprechend Ziffer 4 dieser Vereinbarung zu nutzen.

3.2 Der Nutzer verpflichtet sich zur Einhaltung der Nutzungsbedingungen nach den Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen - AGNB des LANUV NRW, soweit in dieser Vereinbarung nichts anderes bestimmt ist. Jede über diese Vereinbarung und die Nutzungsbedingungen hinausgehende Nutzung der Daten, Karten und Dienste ist vertragswidrig; beabsichtigt der Nutzer nach Abschluss der Nutzungsvereinbarung eine darüber hinausgehende Nutzung, bedarf es der Erweiterung der Nutzungsvereinbarung.

3.3 Nach Beendigung des Nutzungszeitraums und Erreichung des Nutzungszweck sind die dem Nutzer vom LANUV bereitgestellten bzw. mittels Karten, Fachinformationssystemen oder Diensten zur Verfügung gestellten Rohdaten endgültig zu löschen.

3.4 Die Nutzung der Daten, Karten und Dienste erfolgt gegen Entgelt. Näheres ist in den Allgemeinen Bedingungen für die Bereitstellung und Nutzung von Daten, Karten und Diensten des LANUV geregelt.

3.5 Bei Weitergabe der Daten, Karten, Fachinformationssysteme und Dienste an Auftragnehmer/ Projektpartner des Lizenznehmers muss der Lizenznehmer sicherstellen, dass die Nutzungsbedingungen durch den Auftragnehmer/Projektpartner eingehalten werden. Hierzu sind die „Nutzungsbedingungen für Auftragnehmer/ Projektpartner“ durch den Auftragnehmer/Projektpartner anzuerkennen.

4. Umfang des Nutzungsrechts

Der Nutzer darf die vom LANUV bereitgestellten Daten bzw. mittels Karten, Fachinformationssystemen oder Diensten zur Verfügung gestellten Informationen zur Erreichung des Nutzungszwecks für kommerzielle Zwecke:

- kopieren, ausdrucken, präsentieren
- verarbeiten, verändern und umarbeiten
- mit eigenen Daten und Daten Dritter zusammenführen



- in eigene interne Geschäftsprozesse, Produkte und Anwendungen integrieren und einbinden
- in eigene für Dritte bestimmte Geschäftsprozesse, Anwendungen und Produkte einschließlich Anwendungen in öffentlichen Netzwerken einbinden und darstellen
- in eigene für Dritte bestimmte Geschäftsprozesse, Anwendungen und Produkte in nicht-öffentlichen Netzwerken einbinden und darstellen.
- an vertraglich gebundene Auftragnehmer/ Projektpartner, nach Anerkennung der „Nutzungsbedingungen für Auftragnehmer/ Projektpartner“ durch diese, zur Auftrags Erfüllung weitergeben.

5. Gemeinsame Pflichten

- 5.1 LANUV und Nutzer arbeiten vertrauensvoll zusammen.
- 5.2 LANUV und Nutzer verpflichten sich, alle im Rahmen dieses Vertrages zugänglich gemachten und bekannt gewordenen Informationen streng vertraulich zu behandeln und ausschließlich für die vertraglich vorgesehenen Zwecke zu verwenden, sowie weder ganz noch teilweise Dritten (Dritte i. S. dieser Regelung sind auch die nicht in diesem Projekt tätigen Beschäftigten der Vereinbarungspartner) direkt oder indirekt zugänglich zu machen. Einzelne Informationen dürfen mit schriftlicher Einwilligung des anderen Vereinbarungspartners an Dritte weitergegeben werden.

6. Laufzeit, Kündigung

- 6.1 Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.
- 6.2 Die Laufzeit der Vereinbarung über Dienste entspricht dem angegebenen Nutzungszeitraum und beginnt mit dem In-Kraft-Treten. Bei „jährlicher Vertragslaufzeit“ verlängert sich der Nutzungsvertrag um jeweils ein Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von 4 Wochen vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird. Nach Beendigung oder Kündigung der Vereinbarung gelten die nicht zeitlich befristeten Rechte und Pflichten des Nutzers nach Nr. 4 AGNB in Bezug auf die bis dahin bereitgestellten Daten fort.
- 6.3 Die Vereinbarung kann vom LANUV und vom Nutzer aus wichtigem Grund fristlos schriftlich gekündigt werden.

10. Unterschriften

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen,
Leibnizstr. 10
45659 Recklinghausen

Recklinghausen, den

Im Auftrag

Unterschrift

6.4 Unbeschadet der vorangegangenen Regelungen endet diese Vereinbarung unwillkürlich mit der Bereitstellung der in Anlage 1 aufgeführten Daten und Diensten über das Open.NRW-Portal oder sonstige Internet-Anwendungen des Geschäftsbereichs (vgl. Nr. 2.4).

6.5 Ist das LANUV durch schuldhaftes Verhalten des Nutzers zu einer Kündigung nach Nr. 6.3 berechtigt, erlöschen sämtliche dem Nutzer eingeräumten Rechte. Die bis zum Zeitpunkt der Kündigung bereitgestellten Daten sind unverzüglich zu löschen. Die Löschung der Daten ist schriftlich anzuzeigen und auf Verlangen des LANUV durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer auf Kosten des Nutzers zu bestätigen.

6.6 Bei Beendigung der Vereinbarung bestehen Zahlungsverpflichtungen nur, soweit entsprechende Leistungen erhalten wurden.

7. Ansprechpartner

- 7.1 Das LANUV benennt als Ansprechpartner für
- Vertragsangelegenheiten: Name, Telefon, E-Mail
- Technische Fragen: Name, Telefon, E-Mail
- 7.2 Der Nutzer benennt als Ansprechpartner für
- Vertragsangelegenheiten: Name, Telefon, E-Mail
- Technische Fragen: Name, Telefon, E-Mail

8. Schlussbestimmungen

- 8.1 Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann nicht durch mündliche Vereinbarung aufgehoben werden. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 8.2 Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Rechtsunwirksame Bestimmungen sind durch gültige, dem beabsichtigten Ergebnis möglichst gleich kommende zu ersetzen.

9. Anlagen

- Anlage 1: Auflistung der Daten, Karten und Dienste
Anlage 2: Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGNB)
Anlage 3: Nutzungsbedingungen für Auftragnehmer

Bezeichnung des Nutzers
Strasse
PLZ und Ort

Ort, den

Unterschrift



Anlage 1 zum Nutzungsvertrag Nr. Vertragsnummer

Auflistung der Daten, Karten und Dienste

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Nutzungszweck	Nutzungszeitraum	Euro exkl. MwSt
001	WMS Landschaftsinformationssammlung LINFOS NRW	Planung der Umgehungsstraße Unkel	01.06. – 31.12.2011	10,50 €

* Anmerkung: